

Haushaltssatzung der Gemeinde Denzlingen

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Denzlingen am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.866.830
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.100.270
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-2.233.440
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-2.233.440

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.383.520
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.140.390
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-756.870
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.036.550
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.370.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	8.666.350
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	7.909.480
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	440.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-440.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	7.468.780

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0

festgesetzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

3.055.000

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

2.000.000

festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	
der Steuermessebeträge	340 v.H.

§6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen (Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 110, I. OG, Zimmer 2.05) öffentlich aus.

Denzlingen, den 28.02.2024

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.02.2024 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Denzlingen der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	4.012.930,00 €
Aufwendungen	3.983.030,00 €
= Jahresgewinn	29.900,00 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.975.980,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.425.210,00 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	550.770,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.804.500,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.804.500,00 €
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.253.730,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.709.500,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	259.100,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.450.400,00 €
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	196.670,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	1.709.500,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	819.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>500.000,00 €</u>
---	---------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Freiburger Straße 2, 79279 Denzlingen öffentlich aus.

Denzlingen, 28.02.2024

Gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.02.2024 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Denzlingen gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	2.409.095,00 €
Aufwendungen	2.409.095,00 €
= Jahresgewinn	- €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.393.445,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.865.600,00 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	527.845,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.022.000,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.022.000,00 €
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.494.155,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.652.200,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	724.000,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	928.200,00 €
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	- 565.955,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	1.652.200,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.857.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>500.000,00 €</u>
---	---------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Em-mendingen liegt vor. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 79 ff der Gemein-deordnung in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 30.04.2024 während den Dienststunden im Rathaus Denzlingen, Frei-burger Straße 2, 79279 Denzlingen öffentlich aus.

Denzlingen, 28.02.2024

Gez. Markus Hollemann
Bürgermeister